



Helmkennzeichnung für Atemschutzgeräteträger im Landkreis Gifhorn

Auf der Dienstversammlung der Stadt- und Gemeindebrandmeister im Oktober 2008 wurde eine kreisweite einheitliche Kennzeichnung der Atemschutzgeräteträger beschlossen.

Jeder Atemschutzgeräteträger trägt seine persönliche PIN-Nummer, die man auch in der Atemschutzübungsanlage des Landkreises benötigt, auf dem Helm.

Atemschutzgeräteträger sind mit der roten vierstelligen Nummer gekennzeichnet.

Zusätzlich als CSA-Träger ausgebildete Personen tragen die Kennzeichnung in grün.

Beschriftung auf dem Standard DIN Helm:



Beschriftung auf dem Schubert F2**:



Kennzeichnungen für medizinisch ausgebildetes Personal (FwSan, RS, RA, oder NA) wird zukünftig vorn auf dem umlaufenden Reflexstreifen (gilt für den Standard DIN Helm) getragen. Ggf. vorhandene Beschriftung entfernen und gegen die neue Variante austauschen.

Die Beschaffung und Verteilung der Nummern und Sanitätskennzeichnungen erfolgt über die FTZ.